

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	7	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)	AB 269
Produktgruppe	269.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsausschusses am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsausschusses am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Allg. Straßenunterhaltung **/	2.235,56	1.672,94	1.816	1.816	1.816				
(inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke)									
Unterhaltung Straßenbegleitgrün ***	276,69	385,50	422	300	300				
Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr * (konsumtiver Anteil bei Investitionen)			1.066	1.023	1.023				
	2.512,25	2.058,44	3.304	3.139	3.139	0	0	0	0

Gesamtansatz 2019:	3.139	VE 3.139
Gesamtansatz 2020:	3.139	VE 3.139

* zusammengefasste Darstellung der Istwerte für 2016 und 2017 für allg. Straßenunterhaltung und Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straßen und allg. Erschließung, da Spezifizierung nicht vorhanden
 ** Ansatz 2018 berücksichtigt eine Aufstockung um 316 Tsd. EUR
 *** Ansatz 2018 berücksichtigt eine Aufstockung um 130 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

3-21203010-111001 RZ Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und sonstige Ingenieurbauwerke

Die konsumtiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt. Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz im Rahmen der Straßenunterhaltung, einschließlich Straßenbegleitgrün und Erschließungskosten, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in einer konsumtiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksamtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt 2019/2020 in einer Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Allg. Straßenunterhaltung (inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke)

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Unterhaltung Straßenbegleitgrün

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr (konsumtiver Anteil bei Investitionen)

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	7	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)	AB 269
Produktgruppe:	269.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 *</u>	<u>Ergebnis 2017 *</u>	<u>Ansatz 2018 *</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsausschusses am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsausschusses am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investition Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße	3.897,33	3.911,58	2.053	2.224	2.224				
	3.897,33	3.911,58	2.053	2.224	2.224	0	0	0	0

Gesamtansatz 2019:	2.224	VE 2.224
Gesamtansatz 2020:	2.224	VE 2.224

* zusammengefasste Darstellung der bisherigen Rahmen- und Zweckzuweisungen (sh. Erläuterungen Seite 2)

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

2-21203010-12001 RZ Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen

Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz für den Neu-, Ausbau und der Grundinstandsetzung von Straßen, einschließlich Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in einer investiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksämtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt 2019/2020 in einer Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Investitionen Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.